Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben. 2. die durch die Verfassung der DDR u. a. Rechtsnormen geregelte Pflicht der Staats-Wirtschaftsorgane, aller leitenden Mitarbeiter in Staat. Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen sowie der Abgeordneten in den Volksvertretun-Rechenschaftslegung zur über ihre Tätigkeit, über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten. Die R. ist vor der Öffentlichkeit (in Beund Belegschaftsvergesellschaftlisammlungen, in Organisationen, in Volksvertretungen, vor den Wählern u. a.) sowie vor übergeordneten Organen zu rechtlich bestimmten Zeiten zu erfüllen. Sie ist Ausdruck der -\* sozialistischen Demokratie und persönlich wahrzunehmen und wird zumeist in Form von Rechenschaftsberichten Die Verfassung geleistet. DDR und Beschlüsse des Ministerrates der DDR regeln ausdrücklich die Durchführung von Rechenschaftslegungen im Bereich der volkseigenen Wirtschaft, der örtlichen Räte vor den übergeordneten Räten und dem Ministerrat sowie vor der Volksund den örtlichen kammer Volksvertretungen. Die R ist wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrolle.

gliedern und allen Werktätigen

Recht: Gesamtheit sich wechselseitig bedingender und voneinabhängiger allgemeiner Verhaltensregeln für die Bürger, ihre Organisationen und für die Organe eines Staates (System von Rechtsnormen), die den die Produktionsverhältnisse bedingten Willen der herrschenden Klasse und gegebenenfalls Verbündeihrer ten - ausdrücken, die durch den —>■ Staat für verbindlich erklärt

und im Falle ihrer Verletzung mit Zwang verwirklicht Als Teil des politischen Überbestimmten baus einer staatlich organisierten Gesellschaft ist das in seinem Kern darauf gerichbestehenden die Produktet. tionsund Lebensverhältnisse regulieren, zu gestalten und schützen. Es wird daher stets den verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten angepafit. Das R. ist wesentliches Element der Gesellschaftsordnung, indem es zur Stabilität und Festigkeit bestehenden Klassenverhältnisse beiträgt. Das R. unterscheidet sich von anderen sellschaftlichen Normen. Moral. von denen der sowohl durch den Gegenstand und Methode seiner Regelung auch durch die Form seiner Gewährleistung und den besonderen Schutz bei seiner Verletzung. den fortgeschrittenen kapitalistischen und in den sozialistischen Staaten ist das R. im wesentlichen in -\* Gesetzen verkörpert, die meist in einem besonderen Gesetzgebungsverfahren (—\* Gesetzgebung) verabschiedet werden Da das R immer Klassencharakter trägt. sitzt jede historische Gesellschaftsformation einen entsprechenden Staats- und Rechtstyp. Das sozialistische R. unterscheidet sich in seinem Wesen, in seiner gesellschaftlichen Grundfunktion, seinem Inhalt und in der Art seiner Verwirklichung vom kapiüberhaupt talistischen R,, Ausbeuter-R. Dieses ieglichem dient der Aufrechterhaltung kapitalistischen Gesellschaftsordnung und behandelt die Mehrheit der Bevölkerung als Objekte der Herrschaft des Kapi-Während tals. das kapitalistische R. die sich spontan reproduzierenden Gesellschaf tsverhältnisse vor allem durch Verbote